

Für LEADER steht mehr Geld zur Verfügung

Auch das Regionalentwicklungsprogramm LEADER wird im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014–2020 (MEPL III) umgesetzt. In Teil 10 unserer MEPL-Serie stellt das Landwirtschaftsministerium dar, welche Veränderungen es gegenüber bisher geben wird.

LEADER stellt in der neuen Förderperiode aktive Bürgerbeteiligung in den Fokus. Die Städte und Gemeinden des ländlichen Raumes in Baden-Württemberg zeichnen sich durch ihre attraktiven Lebens- und Arbeitsbedingungen aus. Kulturelle und landschaftliche Besonderheiten, ein lebendiges Vereinsleben und der Zusammenhalt der Menschen vor Ort prägen unsere Regionen. Um den ländlichen Raum auch in Zukunft attraktiv zu gestalten und stark zu halten, bedarf es kreativer Ideen und flexibler Förderinstrumente.

Das EU-Programm LEADER ist ein Förderprogramm, das diesen Ansprüchen gerecht werden kann. Als Regionalentwicklungsprogramm soll LEADER helfen, den ländlichen Raum als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum zu erhalten und gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land zu erreichen.

LEADER ist ein Förderinstrument zur Stärkung und Weiterentwicklung der ländlichen Räume, an deren Finanzierung sich die EU mit Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) beteiligt. Förderungen sind nur in festgelegten LEADER-Aktionsgebieten möglich. Die jeweilige Lokale Aktionsgruppe (LAG) entscheidet dann, welche Vorhaben über LEADER gefördert werden sollen.

Konzepte mit Bürgerbeteiligung

Die Landesregierung räumt in der anstehenden Förderperiode 2014–2020 dem Regionalentwicklungsprogramm LEADER mit seiner breit angelegten Bürgerbeteiligung einen besonderen Stellenwert ein. Deshalb wird der LEADER-Ansatz in der nächsten Förderperiode deut-

lich gestärkt. Es werden Anreize geschaffen, um die Einbindung von Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Zivilgesellschaft in den Aktionsgruppen zu stärken. So sollen die von den Gruppen erstellten Regionalen Entwicklungskonzepte (REK) mittels einer breiten Bürgerbeteiligung erarbeitet werden. Da das REK wesentlicher Bestandteil der Bewerbung der LEADER-Gebiete für LEADER 2014–2020 ist, wird dieser Aspekt bei der Bewertung der Qualität der eingereichten Konzepte eine wichtige Rolle spielen.

Gleiches gilt für die künftige Rechtsform der LAG. Wer mit LEADER nachhaltige Regionalentwicklung betreiben möchte und hierzu einen eingetragenen Verein gründet, erhält bei der Auswahl auch Zusatzpunkte.

Neuerungen

Ländliche Regionen konnten sich bis zum 30. September 2014 um Aufnahme in das LEADER-Programm 2014 bis 2020 bewerben. Es ist vorgesehen, dass – je nach Qualität der vorgelegten Bewerbungen – bis zu 18 Gruppen (und damit zehn Gruppen

mehr als bisher) ausgewählt werden. Die Auswahl soll Anfang 2015 erfolgen.

Künftig wird LEADER deutlich besser finanziell ausgestattet sein: Statt der bisherigen 33 Millionen Euro werden Baden-Württemberg in der neuen Förderperiode von 2014 bis 2020 rund 50 Millionen Euro aus ELER-Mitteln zur Verfügung stehen. Die EU-Mittel werden im Wege der Kofinanzierung mit erheblichen Landesmitteln ergänzt, insbesondere aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR). Die Lokalen Aktionsgruppen erhalten für den jeweiligen Förderzeitraum ein festes Budget, das aus EU- und Landesmitteln besteht.

Die LEADER-Aktionsgruppen bekommen künftig auch mehr Gestaltungsspielräume und mehr Kompetenzen als bisher. Hierzu sollen neben den bewährten Förderinstrumenten wie etwa dem ELR oder der Landschaftspflegeberichtlinie neue zusätzliche Fördermodulen in den Bereichen „Kultur“ und „Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum (IMF)“ sowie ein „Freies Modul“ beitragen. LEADER-Aktionsgruppen können damit unter anderem innovative Projekte für Frauen im ländlichen Raum anstoßen und Kulturförderung im investiven und nicht-investiven Bereich betreiben.

Das „Freie Fördermodul“ erlaubt es unter bestimmten Voraussetzungen, private und gewerbliche Projekte über die sechs Prioritäten des ELER (Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Nahrungsmittelkette und Klimaschutz, Ökosysteme, Ressourceneffizienz und ländliche Wirtschaft) umzusetzen. Das freie Fördermodul schafft zusätzliche Förderspielräume für die Aktionsgruppen, indem auch anderen öffentlichen Trägern – beispielsweise den Kommunen – die Kofinanzierung von LEADER-Projekten durch private und gewerbliche Projektträger ermöglicht wird. Hinzu kommt, dass die kommunale Förderung künftig freier als bisher gestaltet wird und nicht mehr an die Vorschriften des ELR gebunden ist.

Ohne Vorprüfung

Bei der Festlegung von Fördersätzen im privaten und gewerblichen Bereich haben die Aktionsgruppen große Gestaltungsfreiheiten und können eigene Förderschwerpunkte festlegen. Zur einfacheren und schnelleren Umsetzung der Projekte entfällt das formelle Vorprüfungsverfahren. Diese Aufgaben übernehmen künftig die LEADER-Geschäftsstellen.

Manfred Merges, MLR